



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wissenschaft,
Energie, Umwelt und Klimaschutz
Frau Abteilungsleiterin
Gesa Kupferschmidt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

nur per E-Mail: Aline.Schaefer@mwu.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 21. Januar 2026

Anhörung zum Entwurf für ein Gesetz zur Anpassung an den Klimawandel (Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KLANG LSA)

Sehr geehrte Frau Kupferschmidt,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zum oben genannten Gesetzentwurf erneut Stellung nehmen zu können.

Mit einem gesetzlichen Rahmen für die Klimaanpassungsarbeit in den Kommunen erhält diese eine deutlich stärkere Legitimation, was insbesondere die politische Befassung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene erleichtert. Bezugnehmend auf unser Gespräch vom 9. Oktober 2025 hatten wir beiderseitig vereinbart, die Grundlage für einen angemessenen Mehrbelastungsausgleich für die zu übertragenden Aufgaben nach dem geplanten Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu ermitteln.

Dazu bestehen aus unserer Sicht folgende Vorbetrachtungen:

Unsere Mitglieder verfügen nicht über das notwendige Personal, zusätzliche Planungsleistungen zu erbringen. Der in § 7 KLANG LSA dargestellte Vollzugsaufwand wird nach einschlägigen Erfahrungen unserer Mitglieder in diesem komplexen Bereich als stark unterschätzt bewertet. Es ist mit einem deutlich höheren Zeitaufwand zu rechnen.

Das Gesetz hat darüber hinaus auch finanzielle Auswirkungen auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden, da hier gesteigerte Aufwendungen im Personalbereich im Rahmen der Bearbeitung von Abfragen, Stellungnahmen und Erörterungsterminen notwendig werden. Ebenso ist die Kapazität von Planungsbüros durch verschiedene gesetzliche Planungsaufgaben derzeit vollständig ausgeschöpft.

Mehrbelastungsausgleich

Hier wurden Ihrerseits für die erstmalige Erstellung 75.000 Euro, für Fortschreibungen 25.000 Euro an Mehrbelastungsausgleich festgelegt. Dies wird von unseren Mitgliedern als zu gering eingeschätzt. Seitens mehrerer Landkreise sind im Vorfeld Markterkundungen durchgeführt worden, um eine Kostenabschätzung für den entstehenden kommunalen Kostenaufwand zu erhalten. Der hieraus ermittelte Tagessatz der in Frage kommenden Büros beläuft sich netto auf 720 Euro – 880 Euro.

Der Markterkundung liegen die Vorgaben nach dem Bundesklimaanpassungsgesetz zu Grunde:

Lfd. Nr.	Anbieter	Honorarsumme in € brutto	Incl. Projektsteuerungsanteil brutto
1	#1	364.425,60 €	25.133 €
2	#2	378.420 €	nein
3	#3	350.000 € - 400.000 €	k.A.
4	#4	154.224 €	8.568 €
5	#5	292.145 €	k.A.

Im Gesetzentwurf wird mit internen Kosten von 0,25 VbE (EG 11) p.a. = 30.500 Euro kalkuliert. Der dargestellte Arbeitsaufwand ist aus der Erfahrung unserer Mitglieder nicht mit 0,25 VbE der EG 11 realisierbar. Hier ist mindestens eine Vollzeitstelle je Landkreis und kreisfreier Stadt auf Basis von EG 12 erforderlich.

Im Rahmen der Kostenkalkulationen stellten alle Büros klar, dass das Erarbeiten eines Klimaanpassungskonzeptes ohne festen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung in Form eines Klimaanpassungsmanagers nicht bzw. nur mit erheblichem, zusätzlichem Kostenaufwand realisierbar ist, sodass der Kalkulation ein fester Ansprechpartner in der jeweiligen Kommune zu Grunde liegt.

Gemäß § 12 Bundesklimaanpassungsgesetz und auch dem vorliegenden Entwurf des KLANG LSA sind Klimarisikoplanungen im Sinne des § 3 Abs. 1 und Klimaanpassungskonzepte angrenzender Landkreise sowie kreisfreier Städte bei der Aufstellung der Klimaanpassungskonzepte zu berücksichtigen. Zusätzlich sieht der Entwurf in § 4 eine umfangreiche Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden vor. Das hierfür erforderliche Personal ist stark koordinativ tätig und bereitet zusätzlich interne Entscheidungsprozesse sowie die Haushaltsplanung in diesem Bereich vor.

Das Land Niedersachsen sieht im Vergleich in § 26 Abs. 6 und 7 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes vor, dass die zur Aufgabenerfüllung verpflichteten Stellen ein Klimaanpassungsmanagement ab dem 1.1.2027 einzuführen haben. Sie erhalten dafür jährliche Mittel für eine Vollzeitpersonalstelle der EG 12 sowie im Jahr 2027 einmalig Mittel in Höhe von 50.000 €. Das Klimaanpassungsmanagement soll die verschiedenen kommunalen Fachbereiche miteinander vernetzen, die an der Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen beteiligt sind. Dies erfordert eine umfassende regelmäßige Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, Flächenbesitzern und Bürgervertretern und stellt auch nach erstmaliger Erstellung Konzeptes eine Daueraufgabe dar.

Die Wertigkeit der Stelle ergibt sich auch daraus, dass es im Wesentlichen um die Darstellung der Grundlagenermittlung (Datenermittlung, Beteiligung relevanter Stellen, Aufarbeitung der Daten) und Auswertung möglicher Klimafolgen in den Landkreisen und kreisfreien Städten geht sowie der Abgrenzung zw. ländlichen Raum bzw. zum nicht besiedelten Raum und städtischem besiedelten Raum. Dazu zählt auch eine räumliche Bestandsaufnahme Umwelt und Kreis(Stadt)entwicklung, in der Kreis(Stadt)entwicklung u.a. mit den Themenfeldern Landschaftsraum, Bevölkerung, Daseinsvorsorge, Klimawandel, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Tourismus, und im Umweltbereich u.a. mit den Themen Landschaft, Wasser, Natur, Immissionen, Landwirtschaft.

Umsetzungsmaßnahmen

Klimaanpassung stellt längst kein neues Handlungsfeld mehr dar; zahlreiche kommunale Verwaltungen befassen sich bereits seit Jahren mit den Folgen des Klimawandels. In der praktischen Umsetzung stoßen diese dabei jedoch regelmäßig an organisatorische und finanzielle Grenzen. Das Land sollte daher nicht nur Konzepte fördern, sondern die Unterstützung bei der Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen sowohl in finanzieller als auch in institutioneller Hinsicht stärker in den Fokus rücken.

Der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, die bestehenden Hemmnisse zu adressieren und finanziell zu untersetzen. Angesichts der in vielen Kommunen bestehenden angespannten Haushaltslagen besteht indes die Gefahr, dass insbesondere freiwillige Aufgaben trotz fachlicher Notwendigkeit nur eingeschränkt oder gar nicht realisiert werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Ariane Berger
Geschäftsführer des
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt